

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

|         |     |         |             |
|---------|-----|---------|-------------|
| Eingang |     | DS.-Nr. | <b>458/</b> |
|         |     |         | <b>16-</b>  |
|         |     |         | <b>21</b>   |
| AusIB   | ÄR  | SozIJA  | KSSpA       |
|         |     |         |             |
| PBUA    | OBR | HuFA    | StV         |
|         |     |         |             |

**Betreff: Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2018 - 2022**

**M-Nr.: 380/18**

**Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass:
  - die Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Höhe der Neuverschuldung in Höhe der Tilgungsleistungen eingehalten werden.
  - die in Aussicht gestellten weiteren Kreditermächtigungen zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes, zu der Abarbeitung des Sanierungsstaus in den Schulen und für den Neubau des Sportbades weiterhin unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Abbaupfades stehen.
  - Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramms II in Höhe von 7,2 Mio. € für die Sanierung der Alexander-von-Humboldt-Schule eingesetzt werden.
  
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2018 – 2022 zur Kenntnis. Aufgrund der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen wird erwartet, dass der Abbaupfad des Entschuldungsfonds in den Jahren 2019 bis 2022 sowohl in der Planung als auch im Ergebnis eingehalten werden kann und damit ein Beschluss über weitere Konsolidierungsmaßnahmen derzeit nicht erforderlich ist.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass nicht auszuschließen ist, dass sich durch eine allgemeine Eintrübung des Wirtschaftswachstums sowie durch Auswirkungen von Bundesentscheidungen insbesondere beim Familienentlastungsgesetz die Ertragslage nicht wie erwartet positiv entwickeln kann.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Tilgungsleistungen incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes im Jahr 2022 zu erfolgen hat. Aufgrund der aktuellen Planungswerte kann dies derzeit nur zu 56% sichergestellt werden. Um die gesetzliche Vorgabe umsetzen zu können, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in naher Zukunft erneut Konsolidierungs-entscheidungen getroffen werden müssen.

## **B. Beschluss**

5. Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018- 2022 wird beschlossen.

### **Begründung / Erläuterung:**

#### **1. Ergebnishaushalt**

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen. Die Finanzplanung basiert auf den aktuellsten Erkenntnissen der November-Steuerschätzung und den Orientierungsdaten des Landes Hessen.

Die Finanzplanung wird im Wesentlichen durch folgende Rahmenbedingungen bestimmt:

#### **Gewerbesteuer**

Das Gewerbesteueraufkommen in den Jahren 2020 und 2021 entspricht weiterhin den bisherigen Erwartungen. Für das Jahr 2022 wird mit einer Steigerung von 1,0 Mio. € gerechnet.

#### **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer**

Die Berechnungen basieren auf der Grundlage der November-Steuerschätzung. Nicht berücksichtigt wurde das voraussichtlich ab 2019 in Kraft tretende Familienentlastungsgesetz. Die Auswirkungen werden zu einer Reduzierung des Gemeindeanteils führen. Eine genaue Kalkulation ist derzeit noch nicht möglich. Ab 2021 werden für die Verteilung des Anteils an der Einkommenssteuer neue Schlüsselzahlen festgesetzt. Bei einer 1%igen Veränderung der Schlüsselzahl ergeben sich Mehr- bzw. Mindererträge von rund 0,3 Mio. €. Eine Prognose über die neue Schlüsselzahl ab 2021, die auf der Grundlage der Einkommenssteuerverteilung des Jahres 2016 basiert, ist nicht möglich.

## Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich wurde auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes und einer deutlichen Einwohnersteigerung berechnet. Die Schlüsselzuweisungen steigen im Planungszeitraum von 41,5 Mio. € im Jahr 2018 auf 57,5 Mio. € im Jahr 2022.

Die Kreisumlage steigt auf von 25,4 Mio. € im Jahr 2018 auf 30,1 Mio. € im Jahr 2022. Als Hebesatz des Landkreises für die Berechnung der Kreisumlage wurde der aktuelle Wert von 39,77 % herangezogen. Der Kreisumlagehebesatz für 2019 ist noch nicht beschlossen.

Eine Anhebung um einen %-Punkt würde auf der Basis des Finanzausgleichs 2019 zu einer Erhöhung der Kreisumlage um 0,7 Mio. € führen.

## Personalaufwendungen

Der deutliche Anstieg bei den Personalaufwendungen ist insbesondere auf den gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen im Kitabereich zurückzuführen. Die Personalkostenkalkulation wurde nach den voraussichtlichen Zeitpunkten der Inbetriebnahme der Betreuungseinrichtungen vorgenommen. Darüber hinaus wurden Stellen geschaffen, denen entsprechende Erträge gegenüberstehen und damit nicht ergebnisrelevant werden. Darüber hinaus sind im Verwaltungsbereich Stellenneuschaffungen erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, gerecht zu werden. Über die einzelnen Neustellen mit den entsprechenden Begründungen wurde die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen von Drucksachen bereits in Kenntnis gesetzt. Eine zusammengefasste Übersicht ist dem Stellenplan 2019 beigelegt.

Weitere Steigerungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich aus den tarifvertraglichen Erhöhungen, die moderat mit 2 % ab 2020 kalkuliert wurden.

## Transferaufwendungen

Aufgrund von Kostensteigerungen bei den Einrichtungen ist mit einem höheren Aufwand zu rechnen.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kalkulation der Sach- und Dienstleistungen erfolgt konservativ. Mehraufwendungen im Rahmen von zusätzlichen Aufgaben können nicht ausgeschlossen werden.

## Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Höhere Kreisumlage durch bessere Finanzkraft der Stadt bei unverändertem Hebesatz. Darüber hinaus reduziert sich die bisherige Gewerbesteuerumlage durch den Wegfall des Zuschlags für die Kosten der Deutschen Einheit um 29 Punkte (69.000 € pro eine Million Euro Gewerbesteuer).

## Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite in den Jahren 2020 bis 2022 werden unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen im Altbestand sowie neuer Kreditaufnahmen in Höhe von 15,0 Mio. € jährlich insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Betreuungs- und Schulbereich weiter ansteigen.

Dabei wird von einem Zinsniveau von 2,2% bis 2,8% ausgegangen.

Das Land Hessen hat im Rahmen der „Hessenkasse“ Liquiditätskredite (ehemals Kassenkredite) in Höhe von 195,1 Mio. € übernommen. Ein Betrag von 160,1 Mio. € wurde zum 17.09.2018 abgelöst. Die restlichen 35,0 Mio. € werden aufgrund von längeren Vertragsfristen erst 2020/2021 abgelöst. Die Zinsaufwendungen für diesen Zeitraum werden vollständig vom Land getragen.

Für die noch verbleibenden Liquiditätskredite aus den Ergebnishaushalten 2018 und 2019, zur Finanzierung der Tilgungsaufwendungen und zur Zwischenfinanzierung des Finanzhaushaltes werden Zinssätze von 0,5% in 2020 bis 1,3% in 2022 kalkuliert.

### Abbaupfad im Rahmen des Entschuldungsfonds

Im Rahmen des Entschuldungsfonds wurden mit dem Land ein Abbaupfad und maximale jahresbezogene Defizite im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2014 vertraglich vereinbart.

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden die Vorgaben aus dem Abbaupfad eingehalten.

Im Haushaltsjahr 2019 wird die Vorgabe aus dem Schutzschirm von rund 10,1 Mio. um rund 1,4 Mio. EUR unterschritten.

Auch für die Jahre ab 2020 zeigt die Finanzplanung, dass die jährlichen Defizitvorgaben des Schutzschirmes, wenn auch nur geringfügig, wie nachfolgend aufgeführt, unterschritten werden können.

| <u>Jahr</u> | <u>Vorgabe Schutzschirm</u> | <u>Finanzplanung</u> | <u>Abweichung</u> |
|-------------|-----------------------------|----------------------|-------------------|
| 2020        | 4,9 Mio. €                  | 4,1 Mio. €           | 0,8 Mio. €        |
| 2021        | 2,2 Mio. €                  | 2,1 Mio. €           | 0,1 Mio. €        |
| 2022        | 0,0 Mio. €                  | 0,0 Mio. €           | 0,0 Mio. €        |

### **Fazit:**

Derzeit ist es nicht erforderlich, zur Einhaltung des Abbaupfades weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Beschlussfassung zu bringen. Allerdings können ab dem Jahr 2022 nicht wie gesetzlich gem. § 3 Abs. 3 GemHVO vorgeschrieben, die Tilgungszahlungen vollständig aus Liquiditätsüberschüssen des Ergebnishaushaltes finanziert werden.

Daher ist nicht auszuschließen, dass in nächster Zeit erneut Konsolidierungsentscheidungen getroffen werden müssen.

## **2. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm**

Beim Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2022 liegt der Schwerpunkt wie in den vorangegangenen Investitionsprogrammen auf den Investitionen im Schulbereich insbesondere zur Abarbeitung des Sanierungsstaus und zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans in Höhe von 104,9 Mio. €. Es bleibt festzustellen, dass fast drei Viertel aller Investitionsauszahlungen der Jahre 2020 – 2022 von rund 144,0 Mio. € den Bereich der Schulen umfassen.

### Weitere Schwerpunkte sind:

Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 3,8 Mio. €, die über die weiterhin kostendeckende Abwassergebühr finanziert werden,

Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung in Höhe von rund 9,7 Mio. €,

Maßnahmen, die im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) mit 1,3 Mio. € mitgefördert werden. ( G.-Hauptmann Schule - Dreifeldsporthalle und Borngrabenschule - Sanierung Sporthalle),

Kindertagesstätte Hans- Sachs- Str. mit 2,7 Mio. €,

Investitionen in EDV, Inventar und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 2,6 Mio. €,

Digitalisierung neuer Verkehrssysteme mit 1,0 Mio. €,

E-Mobilität Projekt Clever mit 6,0 Mio. €,

Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 1,8 Mio. € und

Ankauf von Grundstücken mit 3,0 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum werden Einzahlungen für Investitionen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen in Höhe von 15,3 Mio. € erwartet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Auszahlungen wird ein Kreditvolumen von 128,7 Mio. € benötigt.

Es wird unterstellt, dass der kassenmäßige Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen und damit auch die Kreditaufnahmen wie auch in der Vergangenheit einer zeitlichen Verzögerung unterliegen werden. Daher sind die zusätzlichen Zins- und Tilgungsaufwendungen nur mit 30 % berücksichtigt.

Mit der Haushaltsgenehmigung 2015 hat die Aufsichtsbehörde eine höhere Kreditermächtigung für unabwendbare Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich sowie zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes in Aussicht gestellt. Diese Inaussichtstellung ist jedoch daran gebunden, dass die Vorgaben aus dem Schutzschirm eingehalten und die Defizitreduzierungen gemäß Abbaupfad umgesetzt werden. Aufgrund der Verschärfung der Finanzierungsvorgaben in der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung hat die Stadt ab 2022 sicherzustellen, dass nur noch unterjährige Liquiditätskredite aufgenommen werden. Die bis dahin aufgenommenen Liquiditätskredite sind davon nicht betroffen, sind aber zeitnah abzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen ist, sofern sich keine deutliche Verbesserung der Ertragsstruktur einstellt, eine erneute Haushaltskonsolidierung in entsprechender Höhe, eine Reduzierung oder Streckung des Investitionsvolumens oder eine Kombination aus beiden Möglichkeiten erforderlich.

Rüsselsheim am Main, den 27.11.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister